

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/431

Beiträge 2025 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) Akontozahlung 1. Semester

1. Ausgangslage

Gemäss § 25 Abs. 2 Bst. h in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) übernimmt der Kanton die Kosten von Fremdplatzierungen Minderjähriger. Sie werden den Sozialregionen in zwei Akontozahlungen vergütet.

Der Verteilschlüssel richtet sich nach den abgerechneten Kosten der ausserfamiliären Unterbringung des Jahres 2023 und der Schlussabrechnung für das 1. Semester 2024.

Die 1. Akontozahlung beträgt Fr. 9'979'530.00. Nach Vorliegen der definitiven Abrechnung für das 1. Semester 2025 erfolgt die Schlussabrechnung im Rahmen eines separaten Regierungsratsbeschlusses.

Akonto 1. Rate Kosten Fremdplatzierung Minderjähriger Fr. 9'979'530.00

2. Beschluss

- 2.1 Die 1. Rate der Akontozahlung 2025 an die Sozialregionen für die Fremdplatzierung Minderjähriger beträgt Fr. 9'979'530.00. Die Verteilung auf die Sozialregionen erfolgt gemäss den Angaben in der beiliegenden Liste. Dieser Beschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 2.2 Die 1. Rate wird innert 30 Tagen nach Beschlussdatum an die Sozialregionen überwiesen. Den Sozialregionen, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum gutgeschrieben.
- 2.3 Dieser Beschluss geht in elektronischer Form an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Sozialregionen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Buchungsbeleg Fremdplatzierung Minderjähriger Akontozahlung 1. Semester

Verteiler

Departement des Innern; Departementssekretariat und Amtscontrolling AGS

Amt für Gesellschaft und Soziales; ALB, REG, MAR, Admin 2025-009

Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Rechnungswesen (ReWe) DDI

Kantonale Finanzkontrolle

Präsidien der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/SEO

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/SEO

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/SEO

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/SEO